**SGB-Kongress, Text Altersvorsorge, Änderungsantrag der Communauté genevoise d’action syndicale CGAS**

 Hinzufügen auf Seite 1, nach dem ersten Abschnitt

**„Die Konsolidierung der AHV darf kein Kuhhandel sein**

Die Konsolidierung der AHV wird derzeit zum Kuhhandel: In Form der Steuervorlage 17 verlangen die Arbeitgeber eine massive Senkung der Unternehmensbesteuerung, im Austausch für punktuelle Massnahmen zur Konsolidierung der AHV im Rahmen eines neuen Gesetzespakets namens STAF. Dieses Vorgehen, das die Erfüllung eines Verfassungsauftrags – „Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken“, Art. 112 Abs. 2 lit. b der Bundesverfassung – von Steuergeschenken auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene abhängig macht, ist inakzeptabel. Dies umso mehr, als die Steuerausfälle der öffentlichen Hand aufgrund der SV17-STAF-Vorlage – die weit über die vom Bundesrat vermuteten 2,1 Milliarden Franken hinausgehen – einen massiven Schlag für die öffentlichen Dienste und ihre Leistungen bedeuten würden. Es wird eine Kürzung der Sozialleistungen verlangt, als Gegenleistung für eine bescheidene Erhöhung der obligatorischen Beiträge zur Konsolidierung der AHV, während sich die Besteuerung der Unternehmensgewinne dagegen fast halbieren würde! Dies ist inakzeptabel, da die Unternehmensgewinne das Ergebnis von Lohnarbeit sind; werden sie tiefer besteuert, so fällt der Anteil des produzierten Reichtums, der in Form von öffentlichen Dienstleistungen und Investitionen umverteilt wird, niedriger aus.“

**Argumentarium**

Aus der Sicht der CGAS ist es nicht möglich, die Debatte über die Stärkung der AHV von den aktuellen politischen Fragen um ihre Finanzierung und von einer Positionierung zur STAF-Vorlage zu trennen. Aus diesem Grund schlägt sie diesen Absatz als Ergänzung des Positionspapiers des Kongresses vor.

**1. Keine Steuergeschenke an Unternehmen**

Die Konsolidierung der AHV und die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gewährleistung angemessener Renten ist eine gewerkschaftliche Priorität, aber eine Steuerpolitik, welche Ungleichheiten aufgrund der Ausbeutung der Arbeitskraft ausgleicht, gehört genauso zu den Prioritäten der Gewerkschaften. Die Bundesverfassung verlangt, dass die Besteuerung auf der Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihren Gewinn aus der Ausbeutung der Arbeitnehmenden ziehen, keine steuerliche Vorzugsbehandlung geniessen dürfen. Die Steuerkomponente der STAF-Vorlage führt Massnahmen ein, die nichts mit der Abschaffung der Steuerprivilegien für Statusgesellschaften zu tun haben, mit dem einzigen Ziel, den Unternehmen höhere Profite und immer mehr Dividendenausschüttung zu ermöglichen, und verstösst gegen den verfassungsmässigen Auftrag der Steuergerechtigkeit, indem sie die Privatisierung von Produktivitätsgewinnen fördert.

Während die Unternehmen bereits in den letzten Jahren enorme Steuersenkungen erhielten, und laut dem SGB-Text von Juni 2016 durchschnittlich 15 Prozent des Reingewinns, d.h. 5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2000 bezahlen, sowie in einigen Kantonen der Zentral- und Ostschweiz praktisch gar keine Steuern mehr entrichten, wird die Situation durch die Massnahmen der STAF-Vorlage noch verschärft (Patentbox, Abzüge für Forschungs- und Entwicklungskosten, fiktiver Zinsabzug für Unternehmen in Kantonen mit einem Gewinnsteuersatz von mindestens 18 Prozent). Diese Massnahmen wurde aus der Unternehmenssteuerreform III übernommen, die im Februar 2017 an der Urne klar gescheitert ist, und ermöglichen eine durchschnittliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze von knapp 15 Prozent auf rund 8 Prozent. Die Unternehmen erhalten ein riesiges Steuergeschenk, und die im Paket ebenfalls vorgesehene Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist ein schwacher Trost: „Die Besteuerung von Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen von mindestens 10 Prozent wird sicherlich ein wenig steigen, sie wird aber durch die Senkung der Gewinnsteuer mehr als kompensiert, weil damit mehr Mittel übrigbleiben, die in Form von Dividenden ausgeschüttet werden können.“ Jan LANGLO in Bilan vom 28. Juni 2018.

Angesicht dieser Tatsachen widerspricht es den Interessen der Arbeitnehmenden sowie der Rentnerinnen und Rentner, solche Steuergeschenke an Unternehmen zu legitimieren.

**2. Kolossale Steuerausfälle und ausgeblutete öffentliche Dienste**

Die STAF-Vorlage rechnet mit Mindereinnahmen von 2 Milliarden für Bund, Kantone und Gemeinden. Es gibt jedoch erhebliche Zweifel an dieser Schätzung:

- Bei der USR III im Jahr 2008 hatte der Bundesrat die Verluste auf weniger als eine Milliarde geschätzt. Zwei Jahre später musste er zugeben, dass die öffentliche Hand Verluste von mehr als 7 Milliarden zu erwarten hatte.

- Die STAF-Vorlage sieht vor, dass die Kantone ihre Besteuerung von Gewinn und Kapital für sämtliche Unternehmen massiv senken, durchschnittlich von 13,7 Prozent auf 8,2 Prozent. Laut Sébastien Guex, Professor an der Universität Lausanne, dürfte alleine diese Senkung Steuerausfälle von rund 3,2 Milliarden verursachen. Hinzu kommen 300 Millionen Mindereinnahmen wegen der Patentbox, 700 Millionen wegen zusätzlichen Abzügen für Forschung & Entwicklung sowie 200 Millionen wegen des fiktiven Zinsabzugs. Insgesamt dürfte das Geschenk der STAF-Vorlage an Arbeitgeber und Aktionäre 4,2 Milliarden betragen.

Angesichts solcher Verluste wird die öffentliche Hand nicht mehr in der Lage sein, die aktuellen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr, Betreuung älterer Menschen und Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Dies gilt auch für jene Infrastrukturen, die von Unternehmen benötigt werden oder von denen sie profitieren. Die öffentlichen Dienste und ihre Leistungen sind jedoch unerlässlich, um die wachsenden Auswirkungen von sozialer Ungleichheit und Prekarität auszugleichen, und um anständige Arbeitsbedingungen für das Personal im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.

Es widerspricht den Interessen der Arbeitnehmenden sowie der Rentnerinnen und Rentner, solche Auswüchse zu unterstützen.

**3. Fadenscheiniger sozialer Ausgleich**

Was den so genannten sozialen Ausgleich durch die zusätzliche Finanzierung der AHV in Höhe von 2,1 Milliarden anbelangt, so wird er angesichts der erwarteten Steuerausfälle weitgehend von den Arbeitnehmenden getragen, über die Erhöhung der AHV-Beiträge, über die Mehrwertsteuer – die ungerechteste aller Steuern – und über den Bundesanteil an den AHV-Ausgaben. Würde es tatsächlich um einen „Ausgleich“ gehen, so müssten die Unternehmen und Aktionäre als Begünstigte der Steuerreform die Kosten für den Ausgleich direkt und vollumfänglich übernehmen. Die Tatsache, dass die Plafonierung der AHV-Renten zu einer Umverteilung von den höchsten Einkommen zugunsten der niedrigsten führt, bedeutet in keiner Weise, dass man sich gegen solche Steuergeschenke und gegen den Abbau der öffentlichen Dienste aufgrund der STAF-Vorlage nicht wehren muss.

Arbeitnehmende sowie Rentnerinnen und Rentner dürfen nicht erpresst und gezwungen werden, entweder auf eine Konsolidierung der AHV oder auf öffentlichen Dienste zu verzichten, die sie ebenfalls brauchen.

**4. Nein zu weiteren anstehenden Reformen**

Die sozialen und wirtschaftlichen Risiken der STAF-Vorlage werden noch dadurch erhöht, dass weitere Reformen in den Schubladen von Regierung und Parlament warten:

* Die anstehende Reform der Verrechnungssteuer könnte bestimmte Massnahmen zugunsten der Investoren und Unternehmer aufnehmen oder ausbauen, die in der Endversion der STAF-Vorlage nicht enthalten sind.
* Die Reform AHV21 sieht bereits einen Abbau bei den Lebensbedingungen und den Renten vor, insbesondere für Frauen.
* Die Reform der Ergänzungsleistungen könnte zur Verarmung der Rentnerinnen und Rentner und sogar ihrer Erben führen

Es widerspricht den Interessen der Arbeitnehmenden sowie der Rentnerinnen und Rentner, die Augen vor den nächsten von den Behörden geplanten Abbauschritten zu verschliessen.